

Ausschuss: Umgang mit Illegalen ändern - Appell der Kirche

Berlin (KNA) Der Bundestag hat die Fraktionen aufgefordert, sich mit der sozialen Notlage illegal in Deutschland lebender Zuwanderer zu befassen. Damit folgte das Plenum am Donnerstag einer Empfehlung des Petitionsausschusses, die bereits aus dem Jahr 2000 stammende Eingabe von Experten der kirchlichen Flüchtlingsarbeit an die Fraktionen weiterzuleiten. Es gebe «unter humanitären Gesichtspunkten in gewissem Umfang Änderungsbedarf». Die katholische Kirche appellierte daraufhin an die Politik, in der nächsten Legislaturperiode die soziale Lage illegaler Einwanderer in Deutschland konkret zu verbessern.

Der Vorsitzende der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz, Weihbischof Josef Voß, der die Petition unterstützt hatte, verwies auf bereits vorliegende Konzepte, um die Menschenrechte illegaler Migranten zu sichern. «Wir hoffen sehr, dass die in der Diskussion erreichten Fortschritte nun zureichende Handlungsperspektiven eröffnen», erklärte er. Zur effektiven Umsetzung von Hilfsmaßnahmen sei eine staatliche Rahmensetzung unabdingbar.

Der Migrationsforscher Klaus J. Bade, einer der Beschwerdeführer, bewertete den Ausgang des Petitionsverfahrens positiv. Lange Zeit habe das Thema politisch nur hinter vorgehaltener Hand angesprochen werden können, erklärte er. Die Petition habe dafür gesorgt, dass sich der Bundestag über drei Legislaturperioden hinweg in verschiedenen Ausschüssen mit den humanitären und sozialen Problemen illegaler Migranten beschäftigt habe. Damit seien sie «als politisches Thema akzeptiert».

Den Beschwerdeführern, zu denen neben dem Jesuiten-Flüchtlingsdienst unter anderen auch Wissenschaftler zählten, ging es in der Petition darum, illegal in Deutschland lebenden Ausländer unter Wahrung ihrer Anonymität bestimmte Rechte zu sichern. Dazu zählen Zugang zum Gesundheitssystem und arbeitsrechtlicher Schutz.

In der Empfehlung des Petitionsausschusses heißt es, die in der Petition aufgeführten Lebensumstände der sogenannten Illegalen seien «unter humanitären Gesichtspunkten unbefriedigend und beklagenswert». Sie seien allerdings nicht darauf zurückzuführen, dass die Rechtslage den Anspruch auf Rechtsschutz nicht hergebe. Vielmehr nähmen Betroffene die Rechte nicht wahr, weil sie den Verlust der Illegalität und entsprechende Konsequenzen fürchteten. Der Ausschuss empfiehlt der Politik in der Petition, die Frage nach einem Anspruch auf Beratung unter Wahrung der Anonymität anzugehen. Dabei solle es auch um ein Mindestmaß an medizinischer Notfallversorgung gehen, ohne dass Helfer sich strafbar machten.

Die Koalitionsfraktionen und die FDP stimmten der Vorlage und der Überweisung an die Fraktionen zur Kenntnisnahme zu. Grüne und Linke lehnten sie ab oder enthielten sich. Sie wollten die Eingabe ausdrücklich auch an die Bundesregierung und das Bundesinnenministerium weiterleiten.

In Deutschland werden Modelle für die Gesundheitsversorgung illegaler Einwanderer aktuell in Berlin, Bremen und Hamburg beraten. Die Bundestagsfraktionen hatten sich vor längerer Zeit dafür ausgesprochen, Kindern ohne Aufenthaltsstatus den Schulbesuch zu ermöglichen. Das tangiert aber die Zuständigkeit der Bundesländer.

